

38. Jahrgang Nr. 21 vom 28. Mai 2010

Familienommer 2010 im Eifeler Quellendreieck und in Bad Münstereifel

Touristische Arbeitsgemeinschaft Eifeler Quellendreieck und Bad Münstereifel stellen gemeinsame Familienommeraktion vor

Die Touristische Arbeitsgemeinschaft Eifeler Quellendreieck an Ahr, Erft und Kyll und Bad Münstereifel bieten in 2010 mit dem Eifeler Familienommer von Juni bis August wieder ein besonderes Ferienprogramm an.

Der Veranstaltungsreigen soll in den Bereichen Oberes Kylltal, Blankenheim, Nettersheim und Bad Münstereifel den Feriengästen und den Daheimgebliebenen einen attraktiven Veranstaltungsplan bieten. Es werden rund 70 familiengerechte Veranstaltungen in diesem Zeitraum offeriert. Der Focus liegt auf den kleinen Feriengästen. Fantasievolle Spiele, Naturerlebnistrips, Feste mit Kinderprogramm, Erlebnisführungen, spezielle Aktionen in den Museen usw. bieten Kindern und Jugendlichen mit den Eltern viele Möglichkeiten, in der Eifel und hier speziell im Quellendreieck von Ahr, Urft, Erft und Kyll sowie in Bad Münstereifel einen abwechslungsreichen Urlaub zu verbringen. Das dazugehörige Faltblatt "Eifeler Familienommer 2010" gibt einen Überblick über die Aktivitäten und Termine. Das Programm soll nicht nur Kindern und Jugendlichen den Spaß in der Natur vermitteln, sondern auch für Erwachsene interessant und gleichermaßen erholsam sein. Zudem enthält der Flyer einen Spezialteil mit sogenannten "Aktions-tagen", den Aktionssamstagen im Eifel-museum in Blankenheim, den Erlebnis-sonntagen im Naturzentrum in Nettersheim und den Dienstagsvorführungen im Eisenmuseum in Jünkerath, die planungs-sicher für unsere Feriengäste Aktivitäten in den jeweiligen Standorten auflisten.

Bei den Angeboten ist für jeden Geschmack etwas dabei. Kurzum: Der Eifeler Familienommer im Quellendreieck und in Bad Münstereifel ist voll von interessanten Informationen und Angeboten und macht einfach Lust auf mehr! Die Aktion soll auch für die örtlichen Gastronomie und Hotellerie ein Leitfaden zur Besucherlenkung für die Sommerzeit sein.

Damit der Gast, aber auch der Einheimische in der Region sieht, was es sonst noch an Sehenswertem gibt, enthält der Flyer zum Familienommer eine Karte der wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Region. Das kostenlose Faltblatt „Familienommer 2010 im Eifeler Quellendreieck und Bad Münstereifel“ liegt in allen Touristinformatoren in der Region aus. Ebenso möglich ist ein Herunterladen aus dem Internet unter www.eifeler-quellendreieck.de.



Im Rahmen einer Pressekonferenz am 18.05.2010 im Naturzentrum Nettersheim wurde die gemeinsame Aktion vorgestellt. Auf dem beigefügten Foto sind von links nach rechts zu sehen: Andreas Wisniewski (Touristinformation Obere Kyll), Uschi Mießler (Gemeinde Nettersheim), Hajo Dederichs (Stadt Bad Münstereifel), Katharina Meuser (Gemeinde Blankenheim)

Städt. Kurverwaltung, Kölner Str. 13, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253-542244, Fax 02253-542245, e-mail:

touristinfo@bad-muenstereifel.de

Internet: www.bad-muenstereifel.de

Betriebsausflug der Stadtverwaltung

Am **Mittwoch, 02.06.2010**, findet der diesjährige Betriebsausflug der Stadtverwaltung Bad Münstereifel statt.

An diesem Tag sind die Büros der Stadtverwaltung, die städtische Kurverwaltung, die Bücherei und der städtische Bauhof **geschlossen**.

Sollten andere Einrichtungen, wie z.B. einer der städt. Kindergärten an diesem Tag geschlossen sein, so wird diese Information direkt an die betroffenen Nutzer der Einrichtung weitergegeben.

Förderung von freiwilligem Engagement

In Deutschland engagieren sich über 23 Millionen Menschen für die Gesellschaft. Leider wird ihr Einsatz oftmals zu wenig gewürdigt. Um diesem Umstand entgegenzuwirken und Engagement nachhaltiger zu fördern, vergibt die Kampagne "Geben gibt" in diesem Jahr den Engagementpreis.

Für diesen Preis kann man sich nicht bewerben, vielmehr haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, engagierte Personen, beeindruckende Projekte, Institutionen oder Unternehmen für diese Ehrung zu nominieren.

Diese Nominierung kann bis zum 31. Juli 2010 über die Internetseite www.geben-gibt.de eingereicht werden.

In Bad Münstereifel haben ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einem Zeitaufwand von fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr überdurchschnittlich engagieren, ohne dafür eine pauschale Aufwandsentschädigung zu erhalten, die Möglichkeit,

die Ehrenamtskarte des Landes NRW zu beantragen.

Der Bewerbungsvordruck steht auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de im Download-Bereich zur Verfügung.

Vordrucke können auf Wunsch auch zugesendet werden. Wenden Sie sich hierzu, aber auch zu anderen Fragen im Zusammenhang mit dem ehrenamtlichen Engagement, an Herrn Hans-Josef Dederichs, Amt für Kurwesen, Tourismus und Kultur bei der Stadtverwaltung, unter Telefon: 02253/542277.

Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.05.2010

Vorstellung des Investitionsvorhabens Handwerkerhof, Bad Münstereifel, Trierer Straße und

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29d Südliche Vorstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB – Änderung von Sondergebiet Handwerkerhof in Kerngebiet

Der Handwerkerhof hat sich nicht nur nicht weiter entwickelt, sondern leider zurück entwickelt. In der Glashütte ist längst kein Glasbläser mehr und der Schmied war auch nur kurze Zeit in der hinteren Halle. Insofern muss festgestellt werden, dass die Absicht, hier einen Handwerkerhof mit mittelalterlichem Handwerk zu etablieren, nicht umgesetzt werden konnte.

In dem Areal hat sich im vorderen Bereich reiner Einzelhandel mit noch einem Handwerker (Zinngießer) und Gastronomie entwickelt. Die hinteren Hallen werden – wenn überhaupt – lediglich als Lagerflächen genutzt.

Der Bereich liegt unmittelbar vor dem Tor des Zentrums, an der Zufahrt zur Autobahn.

Nunmehr sind die Herren Marc Brucherseifer und Georg Cruse an die Stadt herantreten, die das in privatem Eigentum befindliche Areal kaufen möchten. Sie beabsichtigen, auf gut 3.000 qm Verkaufsflächen kleinflächigen hochwertigen Einzelhandel unterzubringen. Dazu soll die im Bebauungsplan vorgesehene Ergänzungsbebauung errichtet und die vorhandene um- und ausgebaut werden. Das vorhandene Erscheinungsbild soll im wesentlichen beibehalten bleiben.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses stellte Herr Brucherseifer den Ausschussmitgliedern das Projekt vor.

Bürgermeister Alexander Büttner erläuterte, dass darüber hinaus ein weiterer Investor beabsichtigt, in der südlichen Verlängerung zur im Bau befindlichen Seniorenresidenz ein Parkdeck (ca. 200 Stellplätze) im zeitgleichen Ablauf der Umsetzung des Projektes zu errichten. Die Vorgespräche hierzu würden zielorientiert fortgesetzt, bevor die Ratsgremien sich mit dem Thema befassen können.

Die im Flächennutzungs- und im Bebauungsplan festgesetzte Sondernutzung Handwerkerhof ist durch die vorhandenen Nutzungen bereits ausgehöhlt. Eine Entwicklung entsprechend der festgesetzten Vorgaben konnte in den vergangenen Jahren nicht realisiert werden und zeichnet sich auch für die Zukunft nicht ab.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Aufwertung, insbesondere auch der hinteren Hallen, zu ermöglichen, ist eine Planänderung erforderlich.

Nach dem vom Rat beschlossenen Zentrumskonzept gehört die Fläche zum zentralen Versorgungsbereich der Stadt Bad Münstereifel. Insofern bietet es sich an, die Festlegung Kerngebiet, wie im benachbarten Bereich, zu übernehmen. Danach wären auch hier im Erdgeschoss lediglich Läden und ähnliche Nutzungen und ab dem 1. OG zusätzlich auch Wohnnutzungen zulässig. Spielstätten sind im Bebauungsplanbereich ausgeschlossen, diese Festsetzung soll beibehalten werden.

Um die angestrebten Nutzungen in diesem Bereich zu ermöglichen, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Da es sich um eine Innenentwicklung handelt, kann diese Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden, zudem kann auf die frühzeitigen Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend anzupassen.

Auf der Grundlage des Konzeptes, das in der Sitzung vorgestellt und erläutert wurde, werden die Entwurfsunterlagen zur Offenlage der Bebauungsplanänderung erstellt.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d“ Südliche Vorstadt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 6, Nr. 314/1, 776,1424, 1425 und 1234 (tlw.). Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 5. Änderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Öffentliche Bekanntmachungen

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 d „Bad Münstereifel-Südliche Vorstadt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29d „Südliche Vorstadt“ gefasst:

„Es wird beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29d „Südliche Vorstadt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung durchzuführen. Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 6, Flurstücke Nr. 314/1, 776, 1424, 1425 und 1234 (tlw.) Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Weiteren wurde der Offenlagebeschluss gefasst.

Der betroffene Bereich ist im Bebauungsplan als Sondergebiet Handwerkerhof ausgewiesen. Dieser konnte so wie geplant jedoch nicht realisiert werden. Durch die Änderung soll der Bereich entsprechend der umliegenden Flächenfestlegungen als MK-Gebiet ausgewiesen

werden, so dass hier die Ansiedlung von Einzelhandel möglich ist.

Der betroffene Bereich ist der auf Seite 5 beigefügten Planunterlage zu entnehmen.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**04.06.2010
bis einschließlich
05.07.2010**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

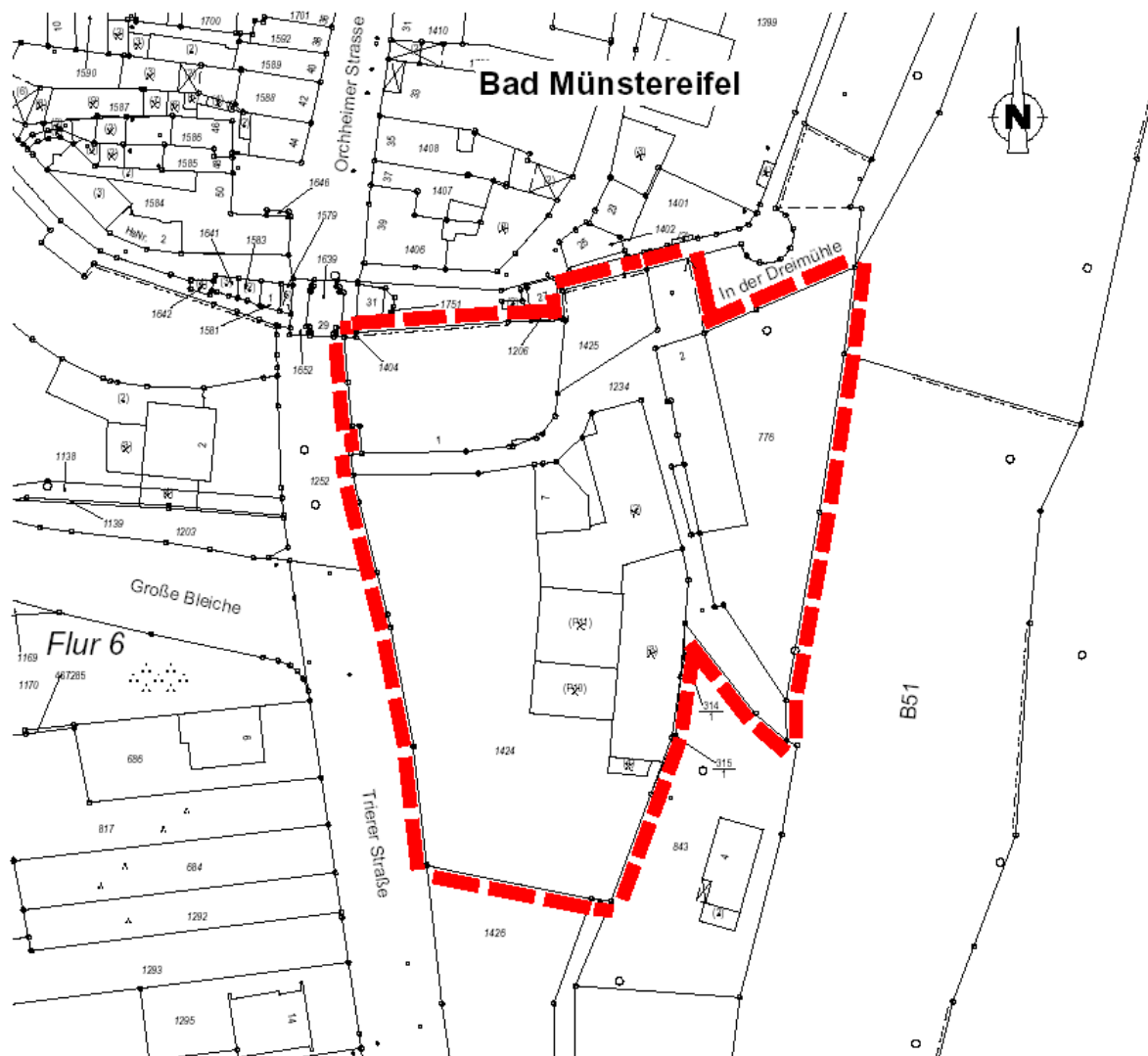
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 21.05.2010

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

Stadt Bad Münstereifel
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29d "Südliche Vorstadt"
- Übersichtskarte, M. 1 : 1000 -





Öffentliche Bekanntmachung

Landschaftspläne 04 "Bad Münstereifel", 08 "Blankenheim", 16 "Euskirchen", 20 "Hellenthal", 24 "Kall", 28 "Mechernich", 32a "Nettersheim", 40 "Weilerswist" und 44a "Zülpich"

hier: öffentliche Auslegung der Planentwürfe gemäß § 27c des Landschaftsgesetzes (LG) NW *)

Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in seiner Sitzung am 15.04.2010 den Entwürfen der o.g. Landschaftspläne in der Fassung Februar 2010 zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gem. § 27c LG NW beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

In der Zeit **vom 14.06.2010 bis einschließlich 14.07.2010** liegen die Landschaftsplanentwürfe, jeweils bestehend aus den textlichen Darstellungen, Festsetzungen und Erläuterungen sowie der Entwicklungs- und der Festsetzungskarte gem. § 27c Abs. 1 LG NW in der Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung Umwelt und Planung, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, in Zimmer A 220, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Service-Zeiten im Kreishaus möglich:

montags, dienstags und donnerstags	von 8.30	bis 15.30 Uhr
mittwochs	von 8.30	bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.30	bis 12.30 Uhr

Bedenken und Anregungen zu den Landschaftsplanentwürfen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per Email (LP-Euskirchen@kreis-euskirchen.de), oder zur Niederschrift im Kreishaus vorgebracht werden.

Ansprechpartner	Zimmer-Nummer:	Telefon-Nummer:
Herr Persch	A 220	02251-15 320
Frau Kröger	A 209	02251-15 579
Herr Oeliger	A 210	02251-15 583

Bei grundstücksmäßiger Betroffenheit wird um die genaue Bezeichnung des Grundstücks / der Grundstücke gebeten. Falls sich die Anregungen und Bedenken nicht allgemein auf alle Landschaftspläne beziehen, wird um Benennung des Landschaftsplanes / der Landschaftspläne gebeten.

Die Landschaftsplanentwürfe einschließlich der Karten finden Sie ab dem 01.06.2010 auch im Internet unter www.kreis-euskirchen.de in der Rubrik Umwelt / Natur- und Landschaftsschutz / Landschaftsplanung.

Für die Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen ist entsprechend der Regelungen des § 27 Abs. 1 LG NW der Kreistag zuständig. Er hat nur die fristgerecht, d.h. die während der Auslegungsfrist, eingegangenen Bedenken und Anregungen zu prüfen.

Euskirchen, den 18.05.2010

Der Landrat
Im Auftrag
gez. Persch

.....
*Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S.568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW. Ausgabe 2010 Nr.11 Seite 183)

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Ziel 8. Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen. Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen.

Hier müssen in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Strategien zur Beschaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeit für junge Menschen verfügbar gemacht werden. Des Weiteren müssen mit den Pharmaunternehmen unentbehrliche Arzneien zu bezahlbaren Kosten bereitgestellt werden. In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können. Das breit angelegte Ausbildungsprogramm für lokale Fachkräfte soll darauf abzielen, dass bis 2015 in jedem Gemeinwesen folgendes vorhanden ist:

Fachkenntnisse in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft, Ernährung, Infrastruktur, Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen sowie Umweltmanagement, Fachkenntnisse im Bereich der Verwaltung, des öffentlichen Sektors und angemessene Schulung zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Übrigens können Sie sich am **30. Mai 2010** beim Partnerschaftsfest in Rupperath über die Projekte und die derzeit große Hungersnot in unserer Partnergemeinde in Piela (Burkina Faso) informieren.

www.piela-cuofi.de
www.aktionsbus.de

Ziel 8
 Aufbau einer
 weltweiten
 Entwicklungs-
 partnerschaft



aktiv und lebendig

Schulungsangebot für Vereinsmanager

Grundlagen des Vereinsrechts

Kreis Euskirchen – In Kooperation mit dem Fußballkreis Euskirchen bietet die Bildungswerk-Außenstelle des KreisSport Bund Euskirchen (KSB) am Montag, 07.06.2010, 18.00 Uhr, in der Kreisverwaltung Euskirchen ein Seminar zu Grundlagen des Vereinsrechts an.

„Wir stehen immer mit einem Bein im Gefängnis“, so hört man oft von den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sportvereinen. Immer häufiger werden in den Vorständen der Sportvereine rechtliche Themen und Fragestellungen diskutiert, wie z. B.: Ist unsere Satzung eigentlich noch zeitgemäß? Sind Abteilungen rechtsfähig und können sie ein eigenes Vermögen haben? Wer haftet in welchem Umfang für Schäden im Verein oder gibt es einen Haftungsdurchgriff auf das Privatvermögen des Vorstandes?

Dieses Kompaktseminar vermittelt wichtige Grundkenntnisse zu rechtlichen Zusammenhängen im Sportverein und orientiert sich an den konkreten Fragestellungen der Teilnehmer/innen. Inhaltlich geht es um den rechtlichen Rahmen des Vereins (Bürgerliches Gesetzbuch, Satzung und Ordnungen), um die Gründung und Auflösung eines Vereins, die Gemeinnützigkeit, Rechtsfähigkeit, und Haftung, die Organe und Vertreter/innen des Vereins sowie Satzungsfragen.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Vereinsmitarbeiter 10,00 €. Das Seminar wird von einem kompetenten Referenten des LSB NRW durchgeführt. Weitere Informationen und Anmeldung beim KSB Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, 02251 / 15679 oder kontakt@ksb-euskirchen.de.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 31. Mai 2010 wird

Theresia Barbara Börnicke 77 Jahre
Orchheimer Straße 31, Bad Münstereifel

Herzlichen Glückwunsch

Am 21.05.2010 begingen die Eheleute Anna Maria und Ludwig Faß, wohnhaft in Bad Münstereifel-Holzern, Hasselweg 5, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbrachte der stellvertretende Bürgermeister Ludger Müller-Freitag dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

Die Eheleute Gertrud und Anton Kloster, wohnhaft in Bad Münstereifel-Witscheiderhof, Wilhelmstraße 1, begingen am 27.05.2010 das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Herr Kremer, 2. stellvertretender Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel überbrachte dem Jubelpaar die Glückwünsche von Rat und Verwaltung.

JAZZ IN THE ROMAN LIMEWORKS VON DEN RÖMERN BIS ÜBERMORGEN

**Römische Kalkbrennerei
B 51, Bad Münstereifel-Iversheim -
gegenüber nördlicher Ortseinfahrt
Iversheim**

Sa., 19. Juni 2010, Beginn 19.00 Uhr

Das wohl älteste antike Industriedenkmal Nordrhein-Westfalens und zugleich eines der bedeutendsten römerzeitlichen Bodendenkmäler nördlich der Alpen liegt seit 1900 Jahren in Bad Münstereifel-Iversheim. Hier wurde bei der Verlegung

einer Wasserleitung die **Römische Kalkbrennerei** entdeckt und in den Jahren 1966 – 1968 vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege ausgegraben.

Hier, im ländlichen Raum - als Geheimtip - schuf die Geschichte eine spektakuläre Kulisse, so einzigartig, dass der Funke der Geschichte von alleine überspringt, also einen Ort, ideal für ein Event mit kulturellem Anspruch. Natürlich hat Kultur viel stärkere Kontinuität als ein Event, aber ein Event kann so ungewöhnlich sein, dass Kultur und Event identisch werden. Am **18. Juni 1970** wurde dieses antike, industrielle Glanzlicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und wird seit fünf Jahren sachkundig vom Dorfverschönerungsverein Iversheim e.V. betreut.

Zum **40jährigen Jubiläum** findet am Sa., 19. Juni 2010, 19.00 Uhr, ein einmaliges Jazzkonzert „**JAZZ IN THE ROMAN LIMEWORKS - VON DEN RÖMERN BIS ÜBERMORGEN**“ in der Römischen Kalkbrennerei statt:

Dieser Ort vereint an diesem Abend römische Kultur mit europäischer Musiktradition.

Professor Hans-Peter Salentin, Hochschule für Musik Würzburg, hat in Zusammenarbeit mit Ruth Warren ein hochkarätiges Ensemble in die **Römische Kalkbrennerei** eingeladen:

Martin Gjakonovski, der als einer der profiliertesten Jazzbassisten Deutschlands gilt, Mitglied der Frankfurt Jazz Big Band und des Frankfurt Jazz Trios und seit Jahren fester Begleiter von Paul Kuhn. **Dieter Greifenberg**, Keyboard, tritt seit langem mit eigenem Namen mit der Dieter Greifenberg Band sowie dem Greifenberg Trio auf. Alle drei sind in Europa aufgewachsen und auf deutschen Bühnen zuhause und haben dementsprechend ihre Wurzeln in der europäischen Musik.

Eintritt: 10 €

Vorverkauf :

Ruth Warren 02253 545259
Städt. Kurverwaltung, 02253 542244
Kölner Straße 13, 53902 Bad Münstereifel,
touristinfo@bad-muenstereifel.de
Internet: www.bad-muenstereifel.de



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer
Tel.: 02253 8580

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin) steht hier bei Fragen und Problemstellungen (z.B. Erziehungsfragen, finanziellen Problemen, Arbeitslosigkeit, Sucht- und Drogenproblematik, schwere Erkrankung, Trennung und Scheidung, mangelhaften und unzureichenden Wohnverhältnissen, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen) als Familienhelferin für persönliche Gespräche zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf die Verbindung zu entsprechenden Beratungsstellen, Institutionen und Behörden.

Nächster Beratungstermin in Bad Münstereifel:

Donnerstag, 9. Juni, 8.30 Uhr
Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergrasse 13



Sexueller Missbrauch an Kindern Ein Gesprächsforum

Zu einem brennenden Thema informieren, diskutieren und Hilfe geben zur Verbrechensintervention und Prävention:

Sigrid Arabin-Möhrer,
Kriminalhauptkommissarin, Opferschutz
Birgit Eible,
Diplompädagogin, MumM e.V., Eusk.
Susanne Heiter
Psychotherapeutin, Euskirchen
Anke Sefrin
Rechtsanwältin, Opferanwältin, Eusk.
Arno Bölts-Thuncke
Richter i.R., Bonn
Rudi Esch
Weißer Ring e.V., Euskirchen

Donnerstag, 27. Mai 2010, 19.30 Uhr
St. Josefshaus, Alte Gasse 19
(Der Eintritt ist frei.)



Integratives Städtisches Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20,
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522

Mail kita-schoenau@gmx.de

Ansprechpartner: Trudi Baum

3. Einzelveranstaltung zum Thema:

BABY-AKTIV im 1. Lebensjahr

Montag, 07.06.2010 von 15.30 – 17.00 Uhr

Kosten: 5,00 €

Leitung: Renate Kremer

Kinderphysiotherapeutin, Vojjta, Bobath,
Craniosacrale Therapie

Nie wieder lernt ein Kind soviel wie im ersten Lebensjahr. Unter fachlicher Anleitung erhalten Sie Anregungen und Bewusstheit für die alltägliche entwicklungsfördernde Beschäftigung mit Ihrem Säugling in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung und Kommunikation. Es wird auch Zeit für individuelle Fragen eingeräumt.

Die Veranstaltung richtet sich an Eltern mit Babys zwischen 6 und 8 Monaten.

Anmeldung im Familienzentrum oder bei der Referentin

Dienstag, 08.06.2010 ab 8.30 Uhr

im Rahmen des Elterncafés:

„Elternsprechstunde zur frühkindlichen Karies“
durch das Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen

Donnerstag, 10.06.2010, 19.30 Uhr

Vortagsabend: „Siehste?! -

Was sieht (m)ein Kind?

An diesem Abend informieren die Mitarbeiterinnen des Frühförderzentrums für Sehgeschädigte in Düren über die Sehentwicklung, erklären den Aufbau des Auges und die bekanntesten Fehlsichtigkeiten im Kindesalter. Die Teilnehmer erhalten außerdem Informationen dazu, wie sie Sehprobleme erkennen können und welche weiteren Maßnahmen sinnvoll sind.

Die Veranstaltung ist kostenlos!

Anmeldung im Familienzentrum

Laufende Angebote:

- **Elterncafé und Elternbücherei**
- **Geburtsvorbereitung**
- **Rückbildungsgymnastik**
- **Kinder-Kreativ-Kurs**
- **Integrative Eltern-Kind-Gruppe**
- **Yoga für Erwachsene**
- **Vermittlung von Tagespflege**
- **Vermittlung von Babysitterdiensten**

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Sühle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

**Senienschwimmen:
Montags 10 -12 Uhr**

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag

Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Stabsstelle, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)